



Information der Öffentlichkeit nach Störfallverordnung

Betreiber: Wiegel Neuwied Feuerverzinken GmbH & Co.KG

Anschrift: Rudolf-Diesel-Straße 9

Internet: <https://wiegel.de/neuwied/>

E-Mail: wwf.info@wiegel.de

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Matthias Götz, Dr.-Ing. Oliver Nitzsche, Dipl.-Kffr. Tamara Walther
Telefon: 0911/ 324 20-0

Fakultativ bestellter Störfallbeauftragter:
Curd Blank
Telefon: 0911/ 324 20-315

Ansprechpartner im Werk: Werksleitung Herr M.Vierk
Telefon: 02631-94148-0

Gemäß der aktuellen 12. BImSchV (Störfallverordnung) muss der Betreiber einer nach der 12. BImSchV eingestuften Feuerverzinkungsanlage die Öffentlichkeit (insbesondere die Nachbarschaft) über Sicherheitsmaßnahmen und das Verhalten bei einem eventuellen Störfall, der jedoch auf Grund der umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen äußerst unwahrscheinlich ist, informieren. Mit dieser Information kommen wir dieser Anforderung nach.

Der Betrieb unterliegt den Pflichten der unteren Klasse mit einem Faktor von: 2,004

Die entsprechenden Unterlagen liegen der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)
Stresemannstr. 3-5
56068 Koblenz

Die letzte Überwachung durch die Behörde fand am 10.08.2017 statt.
Die nächste Überwachung durch die Behörde wird im Jahr 2025 sein.

Wir unterliegen der Störfallverordnung, weil wir als Feuerverzinkerei in unseren Prozessen neben dem ungefährlichen Metall Zink mit einigen zinkhaltigen Medien und Salzen umgehen, die als umweltgefährlich und daher störfallrelevant eingestuft sind. Dies sind z.B. in der Vorbehandlung des Stahls die zinkhaltigen Medien Zinkchlorid (H410) und Zinkoxid (H410). Weitere Stoffe sind: Teile unserer Abfälle wie die Zinkbadabschöpfung (H411) und der Filterstaub (H410). Die Stoffe liegen in fester und flüssiger Form vor.



Im Weiteren verwenden wir brennbare Gase wie Acetylen oder Propan/Butan (H220) und Sauerstoff (H270), die wir zum Schweißen verwenden.

Wir haben eine kleine (950 Liter) Dieseltankstelle für die Stapler.

Die Umweltgefährlichkeit dieser Stoffe ist in der wassergefährdenden Eigenschaft begründet. Daher haben wir größte Anstrengungen baulicher und organisatorischer Natur unternommen, um ein Freisetzen solcher Stoffe zu verhindern. Jegliche Medien können durch die Auffangräume sicher zurückgehalten werden. Außerdem haben wir seit über 20 Jahren ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem und sind seit 2015 auch nach EMAS validiert.

Wiegel hat von der Behörde regelmäßig geprüfte Notfall- und Alarmunterlagen, die wir regelmäßig aktualisieren.

Ein Störfall könnte daher nur in Situationen geschehen, in denen menschliches Versagen zusammen mit der Zerstörung aller 3 technischen Barrieren (Behandlungsbecken, Auskleidung der Auffangtasse und Betonwand der Auffangtasse) gleichzeitig vorkommt. **Dass dieser Fall eintritt ist absolut unwahrscheinlich.**

Selbst beim Freiwerden der wassergefährdenden flüssigen und festen Medien besteht **keine Gefahr außerhalb unseres Werksgeländes.**

Dennoch würden Sie im Falle eines Störfalls durch uns oder durch die Behörde persönlich oder durch Lautsprecherdurchsagen der Rettungskräfte informiert werden.

Im Falle eines Brandes bitte Fenster und Türen geschlossen halten, auch wenn dabei nur brandübliche Verbrennungsprodukte entstehen können.

Ist die Gefahrenlage vorbei, werden Sie informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Vierk

Werkleiter

Ort, Datum: 05.02.2026